



Vereinsmitteilung (01-2023)

Liebe Mitglieder und Eltern,

Weihnachten, Jahreswechsel und Ferien sind geschafft, jetzt kommt endlich wieder Struktur in den Tagesablauf und den Ernährungsplan.

Mitgliederentwicklung

Wir marschieren so langsam in Richtung 700 Mitglieder. Dazu tragen unsere neuen Sportgruppen und -Angebote bei, aber auch die (selbst während Corona) permanente Qualifizierung unserer Übungsleiter und Sporthelfer.

Mitgliedsbeiträge

Wie im letzten Mitgliederbrief angekündigt, werden in 2023 die Mitgliedsbeiträge moderat steigen, in einzelnen Fällen sogar gesenkt. Alle Beiträge werden auf 13,00 monatlich angeglichen. Die Mitgliedsbeiträge für das 1. Halbjahr sind zwischenzeitlich abgebucht, bei Rückfragen bitte mit dem Schatzmeister Ralf Spee´ Verbindung aufnehmen (schatzmeister@tus-rondorf.de).

Neue Sportgruppen

Yoga am Nachmittag, Pilates und Fatburner, TanzAG Teens, 3G (Gymnastik, Gleichgewicht, Gedächtnis), in Planung Hulahoop (Kids, Teens, Erwachsene), Capoeira unter neuer Leitung, Eltern-Kind-Turnen zusätzliche Gruppe, BB Erwachsene und VB 16+ je zweiter Trainingstag

Training in den (Sommer-) Ferien:

Wir werden wieder die Masse der Sports anbieten können. Jedoch nicht jedes Sportangebot über den ganzen Zeitraum. Wer seinen Sport nicht findet, nutzt gerne in dieser Zeit einen anderen Sport der ihm gefällt und der verfügbar ist. Dies ist abhängig von der Verfügbarkeit der Sportstätten und unserer Übungsleitungen und Sporthelfer. Auch die brauchen mal eine Auszeit.

Die Ferientrainingspläne Ostern und Sommer 2023 werden jeweils 2-3 Wochen vorher versendet. Wir möchten auch in 2023 die Ganztags-Ferienbetreuung in den ersten beiden Wochen der Sommerferien wieder kostenfrei anbieten, in der 3. Woche geht es (per Bus) dann ins Feriencamp nach Hachen/Sundern.

Bereits im Mai starten wir mit dem Kidswochenende auf der Jugendherberge Wewelsburg (98 €). Im Juli folgt das KidsCamp im Feriendorf der Sportschule Hachen (125€, Geschwisterbeitrag 100,00€). In den Herbstferien folgt das TeensCamp im Feriendorf der Sportschule Hachen zu gleichen Konditionen

Satzung und Kündigungen

Kündigungen können formlos per eMail (Eingang@tus-rondorf.de), auch als Brief per Post oder per Einwurf an der Geschäftsstelle erfolgen:

Ralf Spee, c/o TuS Rondorf e.V., Waldkauzweg 90, 50997 Köln.

Die Kündigung muss bis spätestens 31.10. des Jahres bei der Geschäftsstelle eingehen. Der Wechsel von Sportgruppen ist innerhalb des Vereins jederzeit möglich. Der Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft ist nur zum 01.01. oder 01.07. eines Jahres möglich.

Ausnahmen wie Umzug, Krankheit, Versterben des Mitglieds oder Wechsel der Schule werden im Einzelfall geregelt.

Personalsituation im Vorstand

Jonas und Leah werden das Team Jugendwart verstärken. Bei der nächsten Mitgliederversammlung stellen sie sich vor. **Interessenten an der Vereinsarbeit / Vorstandsarbeit werden gebeten sich mit dem Vorstand in Verbindung zu setzen** (Eingang@tus-rondorf.de, 0172-1097603)

Bescheinigungen Bonus für Krankenkassen

Die Vordrucke bitte über die Übungsleiter **im adressierten Umschlag** an mich weiterleiten oder bei mir im Jiu Jitsu Training montags abgeben.

Spendenbescheinigungen:

Spendenbescheinigungen werden **nur auf Antrag** des Mitglieds (to: schatzmeister@tus-rondorf.de) ausgestellt. Bis 300 € reicht der Kontoauszug zur Vorlage an das Finanzamt. Bitte ausreichend zeitlichen Vorlauf einplanen.

Bescheinigungen (fürs Finanzamt)

Mitgliedsbeiträge im Sportverein sind **grundsätzlich nicht steuerlich absetzbar**.

Die sportliche Betätigung dient der allgemeinen Gesunderhaltung, sodass beispielsweise Beiträge für das **Fitnessstudio oder den Sportverein steuerlich nicht anerkannt** werden. Das gilt auch, wenn Sport als Ausgleich für eine sitzende Berufstätigkeit ausgeübt wird. Sport kann aber auch betrieben werden, um eine Krankheit oder ein Gebrechen zu heilen oder zu seiner Besserung und Linderung beizutragen. Dann handelt es sich um **Krankheitskosten**, für die ein Abzug als außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art nach § 33 EStG in Betracht kommt.

Die Finanzämter legen hier **strenge Maßstäbe** an (BFH-Urteil vom 14.8.1997, BStBl. 1997 II S. 732):

- Die **medizinische Notwendigkeit** der Sportausübung muss durch ein Attest des Amtsarztes oder des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen nachgewiesen werden.
- Dieses **Attest** muss unbedingt **vor Beginn des Trainings** eingeholt werden.
- Der Sport muss nach den Anweisungen und **unter der Leitung eines Arztes oder Heilpraktikers** durchgeführt werden. Anstelle der ärztlichen Leitung genügt auch die Leitung und Beaufsichtigung durch eine andere zur Heilkunde zugelassene Person, z. B. eine Krankengymnastin. **Nicht ausreichend aber ist die Leitung durch einen Sportlehrer oder Fitnesstrainer**. Auch genügt es nicht, dass der behandelnde Orthopäde sich gelegentlich bei der Behandlung davon überzeugt, wie sich das Rückentraining auf das Rückenleiden auswirkt, und möglicherweise hin und wieder Ratschläge und Tipps gibt.

Zuschüsse zu Mitgliedsbeiträgen

Bildungs- und Teilhabepaket, Kids in die Clubs, Senioren in die Clubs (60+), Kinder in Pflegefamilien, Menschen mit Beeinträchtigungen.

Bildungs- und Teilhabepaket / Köln Pass B / Köln-Pass

Die Stadt Köln hat bereits 2018 das Verfahren zur Bezuschussung geändert. Ein Köln-Pass alleine reicht NICHT aus. Anspruch auf Bezuschussung aus BuT-Mitteln haben berechnete Mitglieder bis zum 17. Lebensjahr. Wenn Sie Anspruch auf Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, reichen Sie bitte eine Kopie der Seite 1 des Leistungsbescheids (JobC, AS, Wohngeld ... €-Beträge geschwärzt) per eMail (jugendwart@tus-rondorf.de). Unser Verein nimmt an einem automatisierten Verfahren teil, so dass die Daten schneller bearbeitet werden können. Zusätzlich benötige ich eine Kopie des Köln-Passes.

Köln Pass B / Köln-Pass

Auch Mitglieder mit Köln-Pass bzw Köln-Pass B müssen das o.a. Verfahren durchlaufen.

Kinder in Pflegefamilien

Für Kinder in Pflegefamilien besteht die Möglichkeit eine Bezuschussung.

Mitgliedsantrag, Kopie Köln Pass + die Bescheinigung des Jugendamtes/der Pflegestelle! An jugendwart@tus-rondorf.de. ...

Mitglieder mit „Behindertenausweis“

Eine anteilige Bezuschussung ist möglich, ich benötige jedoch eine Kopie des B-Ausweises, ggf Köln-Pass soweit vorhanden.

Senioren in die Clubs

KölnPass-berechtigte Seniorinnen und Seniorinnen ab 60 Jahren können eine anteilige Bezuschussung erhalten. Wir benötigen eine Kopie des Köln-Passes, kurze Notiz welche Sportgruppe, den Rest erledigen wir als Verein.

Bitte immer alle geforderten Unterlagen mit der Anmeldung und danach bis Ende November für das Folgejahr einreichen (jugendwart@tus-rondorf.de), und dann bitte automatisch die aktualisierten Grundlagen jährlich übersenden. Bei verspäteter Vorlage ist eine Berücksichtigung erst beim nächsten Lastschriftzug möglich.

Termine

Alle Termine und Hallensperrungen in separater Terminliste.

Vereinstermine:

TERMIN: **Mitgliederversammlung** 2023 - 11. AUGUST 2023, 18.00 h-21.00 h

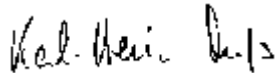
TERMIN: Übungsleiter- und Sporthelferversammlung 2023 - 12. AUGUST 2023, 16.00 h – 19.00 h,

Kontakt/Anfragen

bitte grundsätzlich per eMail (Eingang@tus-rondorf.de).

Die Vorstandsmitglieder und Übungsleitungen sind berufstätig, Schüler, Studenten und nicht immer telefonisch erreichbar.

Mit sportlichen Grüßen



Karl-Heinz Muhs

1. Vorsitzender und Jugendwart